

Rechtsanwalt Philipp Kruse verweist auf das neueste Gutachten von Prof. Dr. Ulrike Kämmerer zur Un-Tauglichkeit des PCR-Tests und erläutert, was dies juristisch bedeutet. Das Gutachten steht hier zum Download bereit.

„Zur Testung asymptomatischer und selbst symptomatischer Menschen anhand eines Nasen- Rachenabstrichs, wie er massenweise unkritisch und überwiegend von nicht-medizinischen Personal OHNE (hierbei entscheidend: entgegen der WHO-Forderung!) Anamnese- und Symptomerhebung bei den Getesteten erfolgt, ist die eingesetzte RT-qPCR in jeglicher Form **nicht tauglich, eine Infektion und vor allem eine Infektiosität mit SARS-CoV-2 zu erkennen.**“

Prof. Dr Kämmerer, siehe Gutachten S. 39.

Quelle: [Wichtiges Gutachten zur Untauglichkeit des PCR-Tests - MWGFD](#)